

## Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am  
für den Integrationsrat am

19.01.2016  
27.01.2016

**Thema:**

**Kontoeröffnung für Asylsuchende**

**Mitteilung:**

Zwischen der Stadt Bielefeld und der Sparkasse Bielefeld wurde die Zusammenarbeit bei der Kontoeröffnung für Asylsuchende, die der Stadt Bielefeld zugewiesen worden sind, vertraglich vereinbart.

Die zunehmende Zahl von Geldzahlungen mittels Barscheck an Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die noch nicht über ein eigenes Konto verfügen, stellt sowohl für die Stadt Bielefeld als auch die Sparkasse Bielefeld verwaltungsmäßig eine hohe Herausforderung dar. Es besteht daher ein gemeinsames Interesse daran, Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz möglichst zeitnah und bürokratiearm die Eröffnung eines Kontos und damit die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen.

Die Stadt Bielefeld erhebt bei Aufnahme des Grundantrags nach dem AsylbLG durch ein automatisiertes Verfahren die zur Kontoeröffnung erforderlichen Daten. Diese Daten werden an die Sparkasse übermittelt, so dass dort Anträge auf Kontoeröffnung vorbereitet werden können. Zur Kontoeröffnung kommt es erst, wenn der jeweilige Asylbewerber persönlich bei der Sparkasse vorspricht, sich ausweist und einen entsprechenden Vertrag abschließt.

Durch die bereits im Vorfeld übermittelten Daten lässt sich das Erstgespräch zur Kontoeröffnung deutlich beschleunigen. Nach Eröffnung des Kontos übermittelt die Sparkasse die Kontoverbindung an das Sozialamt der Stadt Bielefeld. Künftige Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden dann im Regelfall auf dieses Girokonto überwiesen

Dieses Verfahren entspricht den gesetzlichen Datenschutzregelungen.



Nürnberger